

Arbeitsübersetzung

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20

September 2013

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Die Weltwirtschaft und das Rahmenwerk der G20 für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum	6
Wachstum durch hochwertige Arbeitsplätze	10
Investitionsfinanzierung	15
Stärkung des multilateralen Handels	16
Vorgehen gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen, Förderung von Transparenz und einem automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten	19
Internationale Finanzarchitektur	21
Finanzmarktregulierung	23
<i>Bisherige Erfolge und weitere Aufgaben</i>	23
<i>Auf dem Weg zu einem Finanzsystem, das ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum unterstützt</i>	24
<i>Schaffung widerstandsfähiger Finanzinstitutionen, die nicht „zu groß zum Scheitern“ („too big to fail“) sein dürfen</i>	26
<i>Förderung transparenter, dauerhaft funktionierender Finanzmärkte</i>	27
<i>Umgang mit den von Schattenbanken verursachten Risiken</i>	29
<i>Vorgehen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</i>	29
Finanzielle Teilhabe, Finanzbildung, Verbraucherschutz	30
Förderung der Entwicklung für alle	31
Nachhaltige Energiepolitik und Widerstandsfähigkeit der globalen Rohstoffmärkte	36
Fortsetzung der Bekämpfung des Klimawandels	39
Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	40
Schlussfolgerungen	42

**Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20
Gipfel von St. Petersburg
5.-6. September 2013**

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G20, sind am 5. und 6. September 2013 in St. Petersburg zusammengekommen, geeint in unserem unveränderten Engagement, zur Stärkung der Weltwirtschaft zusammenzuarbeiten.
2. Die Stärkung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben für uns oberste Priorität, und wir sind entschlossen, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um wieder einen Arbeitsplätze schaffenden, starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstumspfad einzuschlagen.
3. In den fünf Jahren seit unserer ersten Zusammenkunft war das koordinierte Vorgehen der G20 entscheidend dafür, die Finanzkrise zu bewältigen und die Weltwirtschaft auf den Pfad der Erholung zu führen. Unsere Arbeit ist jedoch noch nicht beendet, und wir sind uns einig, dass es für die G20-Staaten von entscheidender Bedeutung bleibt, all unsere gemeinsamen Anstrengungen darauf zu konzentrieren, einen dauerhaften Ausweg aus der langwierigsten Krise der jüngeren Geschichte zu finden.
4. Am vordringlichsten ist es, die Dynamik der globalen Erholung zu steigern, mehr Wachstum und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und dabei gleichzeitig die Grundlagen des langfristigen Wachstums zu stärken und jegliche Politik zu vermeiden, die zu einer Schwächung der Erholung führen könnte oder Wachstum auf Kosten anderer Länder fördert.
5. Wir wissen, dass gesundes und nachhaltiges Wachstum auf verstärkten und berechenbaren Investitionen, Vertrauen und Transparenz sowie wirksamer Regulierung als Teil der Marktpolitik und -praxis beruht.
6. Als Staats- und Regierungschefs der größten Volkswirtschaften der Welt tragen wir gemeinsam Verantwortung dafür, das offene, regelbasierte globale Wirtschaftssystem zu stärken. Wir sind entschlossen, kooperativ zusammenzuarbeiten, um die zentralen Herausforderungen, vor denen die Weltwirtschaft steht, zu bewältigen:

- Stärkerer Aufschwung unter Wahrung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Wir haben heute den Aktionsplan von St. Petersburg vereinbart, in dem unsere Strategien zur Erreichung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums festgehalten sind.
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, insbesondere unter jungen Menschen. Wir sind entschlossen, gemeinsam für höherwertige und produktivere Arbeitsplätze zu sorgen. Ganzheitliche und abgestimmte staatliche Politikansätze (Makroökonomie, Finanzen, Steuern, Bildung, Qualifizierung, Innovation, Beschäftigung, soziale Sicherung) sind zur Erreichung dieses Ziels entscheidend. Wir haben uns heute dazu bekannt, unsere Bemühungen um die Unterstützung von inklusiven Arbeitsmärkten durch den Austausch länderspezifischer Pläne oder Maßnahmenpakete fortzusetzen, die im Einklang mit unseren jeweils unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Bedingungen erarbeitet werden.
- Bedeutung langfristiger Investitionsfinanzierung, einschließlich für Infrastruktur und KMU, um Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzschaffung und Entwicklung anzukurbeln. Wir haben heute einem Arbeitsplan zugestimmt, mit dessen Hilfe wir die Faktoren bewerten können, die einen Einfluss auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit langfristiger Investitionsfinanzierung haben, und haben uns dazu bekannt, ein Paket gemeinsamer und länderspezifischer Maßnahmen zu identifizieren und zu implementieren, die unser jeweiliges innerstaatliches Investitionsumfeld spürbar verbessern.
- Freier und regelbasierter Handel stärkt wirtschaftliche Chancen. Wir betonen, dass ein starkes multilaterales Handelssystem von entscheidender Bedeutung ist, und rufen alle WTO-Mitglieder auf, die erforderliche Flexibilität an den Tag zu legen und die diesjährigen multilateralen Handelsverhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Wir erneuern unser Bekenntnis zum Verzicht auf protektionistische Maßnahmen und haben uns das Ziel gesetzt, die Transparenz im Handel, einschließlich in regionalen Handelsvereinbarungen, zu erhöhen.
- Grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und -vermeidung untergraben unsere öffentlichen Finanzen ebenso wie das Vertrauen der Menschen in die Gerechtigkeit des Steuersystems. Heute haben wir Plänen zugestimmt, um diese Probleme anzugehen, und uns dazu bekannt, Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Regeln zur Bekämpfung von Steuer-
vermeidung, schädlichen Praktiken und aggressiver Steuerplanung abzuändern.

- Wir haben uns auf ein breites Spektrum finanzieller Reformen verständigt, die wir mit dem Ziel umsetzen, die größten Verwerfungen anzugehen, die die Krise verursacht haben. Wir schaffen widerstandsfähigere Finanzinstitutionen, machen substantielle Fortschritte auf dem Weg zu einem Zustand, in dem niemand mehr „zum Scheitern zu groß“ („too big to fail“) ist, erhöhen die Transparenz und Integrität der Märkte, schließen Lücken im Regulierungssystem und nehmen uns der Risiken an, die das Schattenbankensystem verursacht. Wir werden weiter daran arbeiten, ein sicheres und zuverlässiges Finanzsystem zu schaffen, das den Bedürfnissen unsere Bürger Rechnung trägt.
- Die G20-Staaten tragen eine Verantwortung dafür, zu gewährleisten, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, von starkem, nachhaltigem und ausgewogenem Wachstum zu profitieren. Wir billigen die Entwicklungsperspektiven von St. Petersburg, um unsere Anstrengungen auf konkrete Schritte zu konzentrieren, die darauf abzielen, Ernährungssicherung, finanzielle Teilhabe, Infrastruktur, Entwicklung der Humanressourcen und Mobilisierung inländischer Ressourcen zu verbessern.
- Korruption behindert nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung und bedroht die finanzielle Stabilität und die Wirtschaft als Ganzes. Wir werden uns an unsere Zusage halten, den Aktionsplan der G20 zur Korruptionsbekämpfung umzusetzen, in- und ausländische Bestechung zu bekämpfen, gegen Korruption in Bereichen mit hohem Risiko vorzugehen, die internationale Zusammenarbeit zu stärken sowie die öffentliche Integrität und Transparenz bei der Korruptionsbekämpfung zu fördern. In der Einsicht, dass anhaltende, konzentrierte Bemühungen erforderlich sind, billigen wir den Strategischen Rahmen von St. Petersburg.
- Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, eine sauberere, effizientere und zuverlässigere Energieversorgung sowie transparentere Märkte für physische und finanzielle Energieprodukte zu entwickeln. Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit im Energiesektor zu verbessern, für genauere und besser verfügbare Daten über die Energiemärkte zu sorgen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung saubererer und effizienterer Energietechnologien zu fördern, um die Effizienz der Märkte zu steigern und auf eine von mehr Nachhaltigkeit im Energiesektor geprägte Zukunft hinzuarbeiten. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit bei der Eindämmung des Klimawandels und beim Umweltschutz – einem globalen Problem, das einer globalen Lösung bedarf.

- Wir werden weiterhin umfassende Wachstumsstrategien entwickeln, um im Rahmen der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ein stärkeres, nachhaltigeres und ausgewogeneres Wachstum herbeizuführen.

7. Zu viele unserer Bürger profitieren noch nicht vom gegenwärtigen Aufschwung der Weltwirtschaft. Die G20 muss nicht nur nach starkem, nachhaltigem und ausgewogenem Wachstum streben, sondern auch nach einem inklusiveren Wachstumspfad, der die Talente unserer gesamten Bevölkerung besser freisetzt.

8. Zusammenarbeit, Abstimmung und Vertrauen bilden den Dreiklang, auf den wir weiter hinarbeiten werden.

Die Weltwirtschaft und das Rahmenwerk der G20 für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum

9. Wir haben eine Reihe wichtiger politischer Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wir wesentliche Extremrisiken („Tail Risks“) eindämmen, die Bedingungen an den Finanzmärkten verbessern und die Erholung konsolidieren konnten. Die private Nachfrage in den USA ist gestiegen und das Wachstum in Japan und im Vereinigten Königreich hat an Fahrt aufgenommen. In der Eurozone gibt es Zeichen der Erholung. Während sich die Schwellenländer eines fortgesetzten Wachstums erfreuen können, so hat es doch in einigen von ihnen an Schwung verloren. Die globalen Wachstumsaussichten für 2013 sind im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach nach unten korrigiert worden, der Abbau globaler Ungleichgewichte ist noch nicht abgeschlossen, regionale Wachstumsunterschiede sind nach wie vor groß, und die Arbeitslosigkeit bleibt, vor allem unter jungen Menschen, unannehmbar hoch. Ungeachtet unserer Maßnahmen bleibt die Erholung zu schwach, und die Gefahr von Rückschlägen besteht fort. In den vergangenen Monaten hat die Volatilität der Finanzmärkte zugenommen.

10. Aus unserer Sicht sind die wesentlichen Herausforderungen, vor denen die Weltwirtschaft steht:

- schwaches Wachstum und anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, und die Notwendigkeit, in vielen Volkswirtschaften für ein stärker inklusives Wachstum zu sorgen;

- Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa und entschiedene Umsetzung der Bankenunion;
- verlangsamtes Wachstum in einigen Schwellenländern, das in einigen Fällen die Auswirkungen volatiler Kapitalströme, größerer finanzieller Zwänge, stärkerer Volatilität der Rohstoffpreise sowie innerstaatliche strukturelle Herausforderungen widerspiegelt;
- unzureichende private Investitionen in vielen Ländern, teilweise aufgrund fortbestehender Unsicherheiten der Märkte sowie starrer interner Strukturen;
- hohe Staatsverschuldung und ihre Tragfähigkeit in einigen Ländern, die – insbesondere in den Ländern mit dem höchsten tatsächlichen und prognostizierten Schuldenstand im Verhältnis zum BIP – unter geeigneter Unterstützung der kurzfristigen Erholung angegangen werden muss;
- Volatilität der Kapitalströme bei anziehendem Wachstum und Erwartung einer Neuausrichtung der Geldpolitik in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften;
- unvollständige Neuausrichtung der globalen Nachfrage;
- fortbestehende Unsicherheit über finanzpolitische Überlegungen.

11. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und um die Weltwirtschaft auf einen stärkeren, nachhaltigeren und ausgewogeneren Wachstumspfad zu führen, haben wir aufbauend auf unser früheres Handeln neue Maßnahmen verabschiedet, die im Aktionsplan von St. Petersburg (Anlage) niedergelegt sind. Der Aktionsplan ist darauf gerichtet, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzschaffung anzukurbeln, die Konjunktur zu fördern und kurzfristige Risiken für die weitere Entwicklung einzudämmen, und dabei die Grundlagen für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum durch ehrgeizige und zielgerichtete Reformen zu stärken. Wir werden zusammenarbeiten und alle unsere Verpflichtungen zeitnah umsetzen, und diesen Prozess strikt überwachen.

12. Unser unmittelbares Augenmerk richtet sich darauf, die Bedingungen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung durch zeitnahes Handeln zu schaffen, das auf den Anzeichen für eine Erholung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften aufbaut, um diese im Interesse der gesamten Weltwirtschaft zu verstetigen.

13. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Eurozone zur Stärkung der Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion, auch durch weitere Anstrengungen zur Stärkung der Bankbilanzen und Minderung der Fragmentierung der Finanzmärkte sowie durch zügige, entschlossene Fortschritte in Richtung einer Bankenunion. Die fortgeschrittenen G20-Staaten verständigen sich darauf, bei der Umsetzung ihrer Fiskalstrategien einen flexiblen Ansatz beizubehalten, ohne die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aus den Augen zu verlieren. Angesichts zunehmender Volatilität der Finanzmärkte kommen die Schwellenländer überein, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Wachstum zu fördern und Stabilität zu wahren, auch durch Bemühungen um Verbesserung der Fundamentaldaten, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber exogenen Schocks und Stärkung der Finanzsysteme.

14. Im Einklang mit den Mandaten der jeweiligen Zentralbanken werden die geldpolitischen Maßnahmen auf Preisstabilität im Inland und Erholung der Wirtschaft ausgerichtet bleiben. Wir erkennen an, dass die Weltwirtschaft in den vergangenen Jahren durch eine expansive Geldpolitik, auch unkonventioneller Natur, Unterstützung erfahren hat. Wir bleiben uns der Risiken und unbeabsichtigten Nebenwirkungen bewusst, die eine Lockerung der Geldpolitik über einen längeren Zeitraum mit sich bringt. Wir erkennen an, dass starkes und nachhaltiges Wachstum letztendlich mit einer Rückkehr zur Normalität hinsichtlich der Geldpolitik einhergeht. Unsere Zentralbanken haben zugesichert, dass künftige Änderungen der Geldpolitik weiterhin sorgfältig abgewogen und unmissverständlich kommuniziert werden.

15. Wir weisen erneut darauf hin, dass eine übermäßige Volatilität der Finanzströme und ungeordnete Wechselkursbewegungen negative Konsequenzen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität haben können, wie sich in jüngster Zeit in einigen Schwellenländern gezeigt hat. Durch allgemein stärkere politische Rahmenbedingungen können diese Länder besser mit diesen Herausforderungen umgehen. Solide makroökonomische Politik, Struktur-reformen und ein strikter aufsichtspolitischer Rahmen werden dazu beitragen, eine Zunahme der Volatilität anzugehen. Wir werden die Bedingungen an den Finanzmärkten weiterhin sorgfältig beobachten.

16. Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass politische Maßnahmen, die ergriffen werden, um das Binnenwachstum zu fördern, auch auf globaler Ebene Wachstum und Finanzstabilität stützen, und zu einer Handhabung etwaiger Auswirkungen auf andere Länder.

17. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, raschere Schritte hin zu stärker marktbestimmten Wechselkurssystemen und höherer Wechselkursflexibilität zu unternehmen, damit sie die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten widerspiegeln, sowie dauerhafte Fehlbewertungen der Wechselkurse zu vermeiden. Wir werden auf einen Abwertungswettlauf verzichten und unsere Wechselkurse nicht auf den Wettbewerb ausrichten. Wir werden uns allen Formen des Protektionismus verweigern und unsere Märkte offenhalten.

18. Wir bekennen uns zudem zur Stärkung der Grundlagen für ein langfristiges Wachstum durch Umsetzung ehrgeiziger, zielgerichteter Reformen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, Steigerung von Investitionen, Erhöhung der Produktivität und Erwerbsbeteiligung sowie Beseitigung interner und externer Ungleichgewichte.

19. Eine stärkere und nachhaltige Erholung unter Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bleibt in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung. Vereinbarungsgemäß haben alle fortgeschrittenen Volkswirtschaften glaubwürdige und ehrgeizige länderspezifische mittelfristige Finanzstrategien erarbeitet. Diese Strategien werden unter Berücksichtigung kurzfristiger wirtschaftlicher Bedingungen flexibel umgesetzt, so dass Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzschaffung unterstützt und der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP auf den Pfad der Tragfähigkeit geführt wird. Eine Reihe von Schwellenländern haben ebenfalls Schlüsselemente ihrer Strategien zur Förderung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen festgelegt.

20. In der Erkenntnis, dass wir wichtige Strukturreformen vordringlicher in Angriff nehmen müssen, haben wir unsere Reformagenda auf relevantere und konkretere Ziele neu ausgerichtet. Die Mitglieder haben sich zu einem breiten Reformspektrum verpflichtet, um die Grundlagen für ein langfristig starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu festigen, und zwar durch die Ankurbelung von Investitionen, die Bekämpfung fundamentaler Schwachstellen, die Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die Verbesserung der Finanzstabilität und des Zugangs zu Krediten sowie durch die Beseitigung interner und externer Ungleichgewichte. Die Reformen sind von entscheidender Bedeutung dafür, das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Neuausrichtung der Nachfrage dauerhaft zu verbessern.

21. Wir sind entschlossen, bei der breit angelegten Neuausrichtung der globalen Nachfrage weitere Fortschritte zu erzielen. Die weltweiten Leistungsbilanzungleichgewichte haben

abgenommen, worin sich zum Teil die wichtigen Reformen in einer Reihe von Ländern niederschlagen, zu einem wesentlichen Teil sind diese Fortschritte aber auch auf den Rückgang der Nachfrage zurückzuführen. Um im Zuge der Stärkung des weltweiten Wachstums eine dauerhafte Verbesserung zu gewährleisten, sind wir entschlossen, weitere politische Anpassungen dahingehend vorzunehmen, die globale Nachfrage zwischen Ländern mit einem Überschuss und Ländern mit einem Defizit auszugleichen und auch einen Binnenausgleich vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind eine stärkere Zunahme der Binnennachfrage in den Volkswirtschaften mit einem großen Überschuss sowie mehr Spareinlagen und stärkere Wettbewerbsfähigkeit in Volkswirtschaften mit Defiziten von ebenso entscheidender Bedeutung wie flexiblere Wechselkurse. Wir sind entschlossen, in all diesen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, und werden die Fortschritte regelmäßig einer Bewertung unterziehen.

22. Im Aktionsplan von St. Petersburg sind unsere Reformen zur Herbeiführung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums dargelegt. Darüber hinaus beschreibt unser Rechenschaftsbericht („Accountability Assessment“) die Fortschritte, die wir im Hinblick auf frühere Verpflichtungen erzielt haben. Wir werden ermitteln, welche weiteren wesentlichen Hindernisse es zur Herbeiführung eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums zu überwinden gilt und welche Reformen dazu erforderlich sind. Wir beauftragen unsere Finanzminister, die umfassenden Wachstumsstrategien weiterzuentwickeln und die Ergebnisse auf dem Gipfel in Brisbane vorzulegen.

Wachstum durch hochwertige Arbeitsplätze

23. Wir sind weiterhin entschlossen, gemeinsam ein inklusives Wachstum, sowie mehr und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern.

24. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in vielen Ländern, insbesondere unter jungen Menschen, gehören nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen der Weltwirtschaft und haben für die G20 oberste Priorität.

25. Die Schaffung von mehr und höherwertigen Arbeitsplätzen steht im Mittelpunkt der Politik unserer Staaten, die darauf gerichtet ist, ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum herbeizuführen, die Armut zu mindern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Wir sind uns darin einig, dass eine starke und unterstützende Politik in den Bereichen Makroökonomie, Handel, Investitionen und Arbeitsmarkt sowie tragfähige öffentliche Finanzen, ein gesundes, wohlreguliertes Finanzsystem und widerstandsfähige sowie wirksame Systeme der sozialen

Sicherung die Grundlage eines nachhaltigen, Arbeitsplätze schaffenden Wirtschaftswachstums bilden.

26. Politische Reformen zur Förderung von mehr Beschäftigung und zur Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine bessere Abstimmung der Qualifikationen auf die Beschäftigungschancen spielen in unseren Wachstumsstrategien eine zentrale Rolle. Wir verpflichten uns zu einem breiten Spektrum von Maßnahmen zur Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, die auf einzelstaatliche Bedingungen abgestimmt sind;

- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anreiz zur Schaffung formeller, produktiverer und einträglicherer Arbeitsplätze durch wachstumsfördernde Strukturreformen auf den Waren- und Arbeitsmärkten, auch durch Förderung der Anpassungsfähigkeit und Effizienz der Arbeitsmärkte, Gewährleistung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen und angemessener Besteuerung sowie durch andere staatliche Initiativen, die den jeweiligen einzelstaatlichen Bedingungen entsprechend möglicherweise erforderlich sind.

- Investitionen in die Qualifizierung unserer Menschen, hochwertige Programme für Bildung und lebenslanges Lernen, die ihnen die Möglichkeit geben, ihre Qualifikationen möglichst vielseitig zu nutzen, und damit ihre Zukunftsaussichten verbessern sowie die Mobilität und die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.

- Förderung gezielter Investitionen, um eine Arbeitsmarktinfrastuktur und wirksame arbeitsmarktpolitische Aktivierungsmaßnahmen zu gewährleisten, durch die Arbeitsuchende eine Stelle finden, unterrepräsentierte und schwache Gruppen in den Arbeitsmarkt integriert werden und informelle Arbeit verringert wird.

- Verbesserung der Arbeitsplatzqualität, einschließlich Arbeitsbedingungen, Tarifverhandlungssysteme, nationale Lohnfindungssysteme und Zugang zu sozialer Sicherung.

- Erarbeitung länderspezifischer Pläne oder Maßnahmenpakete für Beschäftigung, deren Fortschritte wir in Brisbane erörtern werden.

27. Abgestimmte und ganzheitliche einzelstaatliche Politiken sind entscheidend dafür, ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum herbeizuführen und das Vertrauen in die Weltwirtschaft wiederherzustellen. Wir billigen die Empfehlungen unserer Arbeits- und Finanzminister, unsere einzelstaatlichen Politikbereiche (Makroökonomie, Finanzen, Steuern,

Bildung, Qualifizierung, Innovation, Beschäftigung, soziale Sicherung) zu mobilisieren, abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, um die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu fördern und dabei gleichzeitig die Produktivität unter umfassender Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu steigern sowie ein höheres Beschäftigungsniveau und einen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit, der Unterbeschäftigung und der informellen Beschäftigung zu erreichen.

28. Die erstmals abgehaltene gemeinsame Tagung der Arbeits- und Finanzminister war ein willkommener Schritt zu einer Abstimmung und Integration der Arbeits-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit unserer makroökonomischen und Finanzpolitik. Wir rufen unsere Arbeits-, Wirtschafts- und Finanzminister auf, weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und ein Arbeitsplätze schaffendes nachhaltiges Wachstum zu fördern. Wir ermutigen die einschlägigen internationalen Organisationen, darunter die ILO, die OECD und die Weltbankgruppe, die jüngsten Erfahrungen der G20-Staaten zu analysieren und bewährte Verfahren zu ermitteln, die sich bei der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, der Förderung des formellen Arbeitsmarkts und der Minderung von Ungleichheiten, der Gewährleistung einer wirksamen sozialen Sicherung und Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes als besonders erfolgreich erwiesen haben, und die Ergebnisse in die weiteren Verhandlungen der Arbeits- und Finanzminister der G20 einzubringen.

29. Die Förderung der Beschäftigung von jungen Menschen ist weltweit ein prioritäres Anliegen. Wir engagieren uns für qualitativ hochwertige Programme für Lehre und berufliche Bildung, die Suche nach innovativen Möglichkeiten, Unternehmen zur Einstellung junger Menschen zu bewegen, indem beispielsweise gegebenenfalls die Lohnnebenkosten gesenkt werden, das Ergreifen frühzeitiger Interventionsmaßnahmen und die Gewährung einer wirksamen Unterstützung bei der Arbeitssuche für verschiedene Gruppen von Jugendlichen sowie die Ermutigung junger Menschen zur Gründung eigener Unternehmen. Dabei sind maßgeschneiderte Strategien wie Ansätze der Jugendgarantie, die Erarbeitung von Lehrplänen für Schulen und Universitäten, die unternehmerisches Denken begünstigen, und der Austausch über bewährte Verfahren unter den G20-Staaten und den Sozialpartnern von entscheidender Bedeutung.

30. Wir verpflichten uns, unsere Bemühungen um die Förderung von inklusiven Arbeitsmärkten, bessere Arbeitsmarktinformationen und effizientere Arbeitsvermittlungsdienste zu verstärken und so zu einem höheren Beschäftigungsniveau und einem nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit, der Unterbeschäftigung und der informellen Beschäftigung beizutragen.

Wir sind uns darin einig, dass durch eine angemessene Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der gesellschaftliche Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilisierung besser gewährleistet sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das mittel- bis langfristige Wachstum gestützt werden können. Gebraucht werden stabile Grundsysteme der sozialen Sicherung in den einzelnen Staaten, die bezahlbar, wirksam, effizient und sozial angemessen sind. Unsere jeweilige Politik der sozialen Sicherung sollte Beschäftigung und die Suche nach einem Arbeitsplatz begünstigen und erforderlichenfalls Hilfe leisten. Wir verpflichten uns, den Privatsektor – einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, die zu unseren wichtigsten Partnern zählen – zu ermutigen, ein inklusives Wirtschaftswachstum auch zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Aufnahme von Arbeitskräften zu fördern. Wir ermutigen den IWF und andere einschlägige internationale Organisationen, ihre Forschung in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und Einkommensverteilung fortzusetzen.

31. Wir erkennen an, dass unterrepräsentierte und schwache Gruppen sowohl Anreize als auch Unterstützung erhalten müssen, damit sie produktivere und einträglichere Arbeitsplätze finden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Gruppen zu richten, für die die Hürden, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu behalten, besonders hoch sind, wie beispielsweise Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Alleinerziehende, Behinderte oder ältere Menschen. Wir sind daher entschlossen, maßgeschneiderte Aktivierungsstrategien für diese Gruppen zu entwickeln und zu stärken, die Einkommensunterstützung für Arbeitslose mit Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit (Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufserfahrung, öffentliche Beschäftigungsprogramme, Subventionen für Einstellungen, an Bedingungen geknüpfte Zahlungen und Fortbildung sowie niedrigere Hürden für eine Beschäftigung entsprechend den jeweiligen einzelstaatlichen Bedingungen) verbinden. Diese Maßnahmen sollten an die allgemeineren Bemühungen um bessere Möglichkeiten der formellen Beschäftigung gekoppelt werden. Wir rufen unsere Arbeits- und Finanzminister dazu auf, zusammenzuarbeiten, um sich über bewährte Verfahren auszutauschen und diese Zusage mit Unterstützung der ILO, der OECD und der Weltbankgruppe bei der Identifizierung bewährter Verfahren und wirksamer Maßnahmen für inklusivere Arbeitsmärkte umzusetzen.

32. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, über die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen Bericht zu erstatten und unsere Erfahrungen mit wirksamen Strategien und Maßnahmen austauschen. Die von der Arbeitsgruppe Beschäftigung der G20 erstellte Datenbank halten wir für ein wichtiges Instrument, das den Austausch über bewährte Verfahren und Wege zur Bewältigung der Herausforderungen des Arbeitsmarktes ermöglicht

und als wichtige Informationsquelle für wirtschaftliche Analysen und Entscheidungsprozesse dient. Dies ist besonders wichtig für die Beschäftigung und Qualifizierung junger Menschen. Wir verpflichten uns, diesen Ansatz einschließlich der Datenbank auf eine breitere Grundlage zu stellen, erforderlichenfalls länderspezifische Überwachungsmethoden zu erarbeiten, für die die Länder auch selbst verantwortlich sind, und die Datenbank zu nutzen, wenn wir auf diesen länderspezifischen Strategien in einzelstaatlicher Verantwortung aufbauen.

33. Wir würdigen den Beitrag der B20 und der L20 und erkennen die entscheidende Rolle an, die der gesellschaftliche Dialog dabei spielt, die Ziele der G20 – Förderung von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt – zu erreichen.

34. Wir danken der Arbeitsgruppe Beschäftigung der G20 für die geleistete Arbeit und verlängern ihr Mandat um ein weiteres Jahr. Wir fordern die Arbeitsgruppe Beschäftigung der G20 auf, die Themen, die im Zusammenhang mit Wirtschafts-, Arbeits- und Beschäftigungspolitik stehen, weiter zu beleuchten und sich auf Strategien zu konzentrieren, mit denen die strukturelle Arbeitslosigkeit – insbesondere unter Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen – bekämpft werden kann, sowie auf einzelstaatliche Systeme der sozialen Sicherung. Dies wird auf den Vorgaben unserer Arbeitsminister aufbauen, auch hinsichtlich des Austauschs über bewährte Verfahren und der Überprüfung der Fortschritte in Bezug auf die wesentlichen Elemente, die für eine hochwertige Berufsausbildung ermittelt wurden. Wir rufen die Arbeitsgruppe auf, den Austausch länderspezifischer Pläne oder Maßnahmenpakete im Bereich der Beschäftigung, die entsprechend unseren jeweils unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Bedingungen erarbeitet wurden, im Benehmen mit der ILO, der OECD und der Weltbankgruppe zu koordinieren. Diese Berichte sollten Informationen über die Kombination von Strategien und Programmen enthalten, die die teilnehmenden Mitglieder der G20 nutzen, um die Herausforderungen ihrer jeweiligen Arbeitsmärkte zu bewältigen. Angesichts der wiederkehrenden Verluste an Menschenleben und Vermögenswerten überall auf der Welt aufgrund unsicherer Arbeitsplätze weisen wir die Arbeitsgruppe darüber hinaus an, in Partnerschaft mit der ILO Gespräche mit den betroffenen Ländern zu führen und zu überlegen, wie die G20 zu mehr Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen kann. Wir ermutigen die Arbeitsgruppe Beschäftigung zur weiteren Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Framework-Arbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe Entwicklung über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den beschäftigungspolitischen Themen der G20.

Investitionsfinanzierung

35. Wir erkennen an, dass langfristige Investitionen eine zentrale Rolle in Bezug auf nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen spielen und dass es wichtig ist, Voraussetzungen zu schaffen, durch die eine langfristige Finanzierung von Investitionen, auch in Infrastruktur und kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gefördert werden könnte; dabei müssen länderspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Insbesondere erkennen wir die herausragende Bedeutung des Investitionsklimas für das Einwerben langfristiger Finanzierung an und werden eine umfassende Strategie verfolgen mit dem Ziel, Hindernisse, die der Mobilisierung von Privatkapital im Weg stehen, zu ermitteln und anzugehen, sowie die zu Grunde liegenden Investitionsbedingungen zu verbessern und die Wirksamkeit öffentlicher Investitionen zu erhöhen.

36. Um durch Investitionsförderung das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen, verpflichten wir uns, bis zum Gipfeltreffen von Brisbane ein Paket gemeinsamer und länderspezifischer Maßnahmen auszuarbeiten und mit ihrer Umsetzung zu beginnen; diese Maßnahmen sollen unser jeweiliges innerstaatliches Investitionsumfeld spürbar verbessern, damit es eine langfristige Investitionsfinanzierung stärker begünstigt und ein echter Anstieg umgesetzter Projekte erfolgen kann, insbesondere im Infrastrukturbereich und für KMU. Diese Maßnahmen werden Teil unserer länderspezifischen Wachstumsstrategien sein.

37. Wir billigen den Arbeitsplan, der von der G20-Studiengruppe zur Investitionsfinanzierung vorbereitet wurde (Anlage). Wir rufen unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure auf, unter Einbeziehung der zuständigen internationalen Organisationen und in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen G20-Arbeitsgruppen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für langfristige Investitionen umfassender zu analysieren, so dass fundierte und auf Tatsachen gestützte Initiativen vorangetrieben werden. Wir sehen den auf den Berichten der zuständigen internationalen Organisationen aufbauenden Empfehlungen unserer Finanzminister auf unserem nächsten Gipfeltreffen erwartungsvoll entgegen.

38. Wir sind uns insbesondere darin einig, dass Regierungen Strategien fördern müssen, die Anreize für institutionelle Anleger schaffen und es ihnen ermöglichen, langfristige Investitionen im Einklang mit ihrem Mandat und vernünftigem Risikoverhalten zu finanzieren. Wir billigen die hochrangigen Prinzipien der G20/OECD für langfristige Investitionsfinanzierung durch institutionelle Anleger (Anlage) und ersuchen unsere Finanzminister und Zentralbank-

gouverneure, bis zum nächsten Gipfeltreffen in Zusammenarbeit mit der OECD und anderen interessierten Teilnehmern Ansätze für deren Umsetzung aufzuzeigen. Den fortgesetzten Überwachungstätigkeiten des Rats für Finanzstabilität (FSB) mit Blick auf die Auswirkungen der Reformen zur Finanzmarktregulierung auf die Verfügbarkeit langfristiger Investitionsfinanzierung sehen wir erwartungsvoll entgegen.

39. Wir rufen unsere Finanzminister auf, bis zum nächsten Gipfeltreffen Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Entwicklung innerstaatlicher Kapitalmärkte erleichtern und für eine bessere Vermittlung globaler Ersparnisse zugunsten produktiver langfristiger Investitionen, auch im Infrastrukturbereich, sorgen und die den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für KMU verbessern. Wir bitten die Finanzminister und Zentralbankgouverneure, Möglichkeiten zur besseren Mobilisierung von privaten Finanzmitteln und Kapitalmärkten auszuloten. Ferner sehen wir, aufbauend auf die laufende Arbeit der multilateralen Entwicklungsbanken, der Entwicklung neuer Ansätze zur Optimierung der Nutzung bestehender Ressourcen, auch durch Hebelung von Privatkapital, und zur Stärkung ihrer Darlehenskapazität erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen die derzeitige Arbeit der Weltbankgruppe und regionaler Entwicklungsbanken mit dem Ziel, zusätzliche Finanzmittel für Investitionen im Infrastrukturbereich, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, zu mobilisieren und anzuwerben, zur Kenntnis.

40. Wir erkennen an, dass es wichtig ist, in Bezug auf die Priorisierung, Planung und Finanzierung von Investitionsprojekten, besonders im Infrastrukturbereich, Prozesse zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen sowie Mittel für die Projektvorbereitung besser zu nutzen. Besonderes Augenmerk werden wir außerdem darauf richten, wie die Bedingungen für produktive Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und deren Gestaltung verbessert werden können.

Stärkung des multilateralen Handels

41. Für die Wiederherstellung des weltweiten Wachstums sind Freihandel und Investitionsfreiheit sowie ein offenes, regelgestütztes, transparentes und nicht diskriminierendes Handelssystem auf der Grundlage der WTO entscheidend. Wir betonen, dass Handel eine zentrale Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl auf globaler als auch auf nationaler Ebene ist.

42. Wir bekräftigen, dass das erfolgreiche Funktionieren des multilateralen Handelssystems von großer Bedeutung und für die ordnungsgemäße Durchsetzung von Regeln wichtig ist. Ein erfolgreicher Abschluss der 9. WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 auf Bali im Bereich „Handelserleichterungen“ und bei einigen landwirtschafts- und entwicklungspolitischen Themen wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer weiteren Liberalisierung des multilateralen Handels und zu Fortschritten in den Verhandlungen zur Doha-Entwicklungsagenda und würde für neues Vertrauen in erfolgreiche Verhandlungen der Doha-Runde in der Zeit nach Bali sorgen.

43. Wir rufen alle WTO-Mitglieder auf, die nötige Flexibilität zu zeigen, um bestehende Differenzen zu überwinden und auf der 9. WTO-Ministerkonferenz positive und ausgewogene Ergebnisse zu erzielen. Wir sind bereit, in diesen Verhandlungen erhebliche Beiträge zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, damit auf der 9. WTO-Ministerkonferenz erste Erfolge der Doha-Runde verbucht werden können und die Funktionsfähigkeit der Verhandlungsführung der WTO unter Beweis gestellt wird.

44. Wir sehen die vom Protektionismus ausgehenden Gefahren einer verlangsamten Wirtschaftsentwicklung und einer Schwächung des Handels. Wir verlängern unsere Stillhalteverpflichtung bis Ende 2016; während wir uns uneingeschränkt dazu verpflichten, weitere Fortschritte beim Abbau von Schranken und Hemmnissen in Bezug auf den Welthandel und weltweite Investitionen zu erzielen, bekräftigen wir zugleich unsere Zusage, neue protektionistische Maßnahmen zurückzunehmen. Mit diesen Bekenntnissen unterstreichen wir die Bedeutung einer weiteren Eindämmung des Protektionismus durch die WTO; wir sind deshalb bestrebt, die 9. WTO-Ministerkonferenz zu einem Erfolg zu machen – als Schritt hin zu einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde und als Impuls für Verhandlungen über einen Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels.

45. Wir schätzen es, dass die WTO, die OECD und die UNCTAD Maßnahmen überwachen, die den Handel und Investitionen einschränken beziehungsweise erleichtern. Wir rufen sie auf, diese Arbeit im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat fortzusetzen und zu intensivieren, um dem Protektionismus besser entgegenzuwirken und die Liberalisierung des Welthandels und weltweiter Investitionen zu fördern. Wir begrüßen die öffentliche Website der WTO, auf der diese Maßnahmen – zum Nutzen von Regierungen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft – transparent dargestellt werden.

46. Transparenz ist ein Eckpfeiler des multilateralen Handelssystems. Wir verpflichten uns, den WTO-Notifizierungspflichten rechtzeitig nachzukommen und die Transparenz im Rahmen der bestehenden WTO-Regeln zu erhöhen.

47. Wir wissen um die Bedeutung regionaler Handelsvereinbarungen und ihren Beitrag zur Liberalisierung von Handel und Investitionen. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass regionale Handelsvereinbarungen das multilaterale Handelssystem unterstützen. In der Erkenntnis, dass sowohl die Erhöhung der Transparenz in regionalen Handelsvereinbarungen als auch die Verbesserung des Verständnisses dieser Vereinbarungen und ihrer Auswirkungen auf die weitere Entwicklung multilateraler Regeln im grundsätzlichen Interesse aller G20-Mitglieder liegen, bekennen wir uns dazu, unsere Arbeit in der WTO mit Blick auf die regionalen Handelsvereinbarungen fortzusetzen, und machen unseren Ansatz zur Erhöhung der Transparenz in regionalen Handelsvereinbarungen bekannt (Anlage).

48. Wir unterstützen die Initiative für Transparenz im Handel (Transparency in Trade Initiative – TNT), eine Partnerschaft zwischen der Afrikanischen Entwicklungsbank, dem Internationalen Handelszentrum (ITC), der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und der Weltbank, die eine freie Nutzung der handelspolitischen Daten und des Analysesystems in diesem Bereich mit dem Ziel gewährleisten wird, neue Handelsmöglichkeiten aufzuzeigen und Handelsströme zu erleichtern. Wir begrüßen ferner das Portal der WTO für den Zugriff auf integrierte Handelsdaten (Integrated Trade Intelligence Portal – I-TIP).

49. Wir erkennen an, dass es wichtig ist, die schnelle Ausweitung globaler Wertschöpfungsketten sowie die Auswirkungen der Teilhabe an diesen Wertschöpfungsketten auf Wachstum, industrielle Strukturen, Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen besser zu verstehen. Wir begrüßen deshalb die entsprechenden Arbeiten der OECD, der WTO und der UNCTAD und bitten sie, die Meinungen der Regierungen einzuholen und ihre Forschungstätigkeiten zum Einfluss globaler Wertschöpfungsketten fortzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Folgen für den Handel, das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verteilung des Mehrwerts innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten. Durch das Aufzeigen der Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Teilhabe an globalen Wertschöpfungsketten ergeben, und das Bereitstellen von Statistiken zur Wertschöpfung im Handel könnte Staaten dabei geholfen werden, zu gegebener Zeit über geeignete politische Optionen zu entscheiden, die es ihnen ermöglichen,

von globalen Wertschöpfungsketten zu profitieren. Wir rufen die OECD auf, zusammen mit der WTO und der UNCTAD im ersten Halbjahr 2014 einen Bericht vorzulegen.

Vorgehen gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen, Förderung von Transparenz und einem automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten

50. Vor dem Hintergrund strenger haushaltskonsolidierender Maßnahmen und sozialer Härten hat für viele Länder mehr denn je Priorität, dass alle Steuerzahler einen gerechten Steueranteil zahlen. Steuervermeidung, schädlichen Praktiken und aggressiver Steuerplanung muss entgegengewirkt werden. Auch das Wachstum der digitalen Wirtschaft stellt die Besteuerungssysteme weltweit vor eine Herausforderung. Wir unterstützen uneingeschränkt den ehrgeizigen und umfassenden Aktionsplan, der seinen Ursprung in der OECD hat; dieser Plan hat das Vorgehen gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (BEPS) zum Ziel und sieht einen Mechanismus vor, mit dem er erforderlichenfalls erweitert werden kann. Wir begrüßen die Einrichtung des G20/OECD-BEPS-Projekts und ermutigen alle interessierten Länder zur Teilnahme. Gewinne sollten dort versteuert werden, wo die Wirtschaftstätigkeiten, aus denen sie hervorgehen, stattfinden und wo die Wertschöpfung entsteht. Um die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (BEPS) zu minimieren, fordern wir alle Mitgliedstaaten auf, zu untersuchen, wie unsere innerstaatlichen Gesetze zu diesem Problem beitragen, und sicherzustellen, dass multinationale Konzerne durch internationale und innerstaatliche Steuerregelungen nicht dazu ermächtigt oder ermutigt werden, ihre Steuerlast zu verringern, indem sie Gewinne künstlich in Niedrigsteuerländer oder -gebiete verschieben. Uns ist bewusst, dass die wirksame Besteuerung mobiler Einkommen eine der größten Herausforderungen darstellt. Wir sehen einer regelmäßigen Berichterstattung zum Stand von Vorschlägen und Empfehlungen in Bezug auf die 15 im Aktionsplan festgelegten Punkte erwartungsvoll entgegen und sind entschlossen, die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Paradigmas der Souveränität sowohl einzeln als auch gemeinsam zu ergreifen.

51. Wir würdigen die auf dem Gebiet der Steuertransparenz jüngst erzielten Fortschritte und unterstützen uneingeschränkt den von der OECD eingebrachten Vorschlag eines wahrhaft globalen Modells für den automatischen Informationsaustausch auf multilateraler und bilateraler Ebene. Wir rufen alle anderen Staaten und Gebiete auf, sich uns so bald wie möglich anzuschließen, und bekennen uns zum automatischen Informationsaustausch als neuem weltweiten Standard, der Vertraulichkeit und die ordnungsgemäße Nutzung der

ausgetauschten Informationen sicherstellen muss; ferner unterstützen wir uneingeschränkt die Zusammenarbeit zwischen der OECD und den G20-Staaten, die zum Ziel hat, einen solchen neuen, einheitlichen und weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch bis Februar 2014 vorzustellen und die technischen Modalitäten für einen wirksamen automatischen Austausch bis Mitte 2014 fertig auszuarbeiten. Gleichzeitig hoffen wir, mit dem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unter den G20-Mitgliedern bis Ende 2015 zu beginnen. Wir rufen alle Staaten auf, dem multilateralen Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen umgehend beizutreten. Wir sehen der praktischen und vollständigen Umsetzung des neuen Standards auf globaler Ebene erwartungsvoll entgegen. Wir ermutigen das Globale Forum, die Vergabe umfassender Länderbewertungen hinsichtlich der wirksamen Umsetzung des Informationsaustausches auf Ersuchen zu vervollständigen und zu gewährleisten, dass die Umsetzung des Standards fortlaufend überwacht wird. Wir fordern alle Staaten und Gebiete nachdrücklich auf, sich mit den Empfehlungen des Globalen Forums auseinanderzusetzen; dies gilt insbesondere für die 14, die sich noch nicht in Phase 2 befinden. Wir laden das Globale Forum ein, an die Bemühungen der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) in Bezug auf wirtschaftlich Berechtigte an Vermögen anzuknüpfen. Wir bitten das Globale Forum ferner, einen Mechanismus zur Überwachung und Überprüfung der Umsetzung des neuen weltweiten Standards für den automatischen Informationsaustausch einzurichten.

52. Entwicklungsländer sollten in der Lage sein, von den Vorteilen eines transparenteren internationalen Steuersystems zu profitieren und ihre Fähigkeiten zur Einnahmenerzielung zu verbessern, da die Mobilisierung inländischer Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung von entscheidender Bedeutung ist. Wie erkennen an, wie wichtig es ist, dass alle Länder von einem umfassenderen Austausch von Steuerdaten profitieren. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass der automatische Informationsaustausch für alle Staaten, einschließlich der einkommensschwachen Länder (LIC-Länder), erreichbar ist, und werden uns darum bemühen, sie mit Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zu unterstützen. Wir rufen die Arbeitsgruppe Entwicklung zusammen mit dem Finanzkanal der G20 auf, mit der OECD, dem Globalen Forum und anderen internationalen Organisationen zu kooperieren, um einen Fahrplan auszuarbeiten, der aufzeigt, wie Entwicklungsländer Hindernisse in Bezug auf die Teilhabe an dem entstehenden neuen Standard für automatischen Informationsaustausch überwinden können, und sie bei der Erfüllung des Standards im Einklang mit den in den Entwicklungsperspektiven von St. Petersburg vorgesehenen Maßnahmen zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe sollte bis zu unserem nächsten Treffen einen Bericht vorlegen. In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen werden wir auch in Zukunft unser Fachwissen

weitergeben, beim Kapazitätsaufbau helfen und uns zur Erfolgssicherung in langfristigen Partnerschaftsprogrammen engagieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die OECD-Initiative „Steuerprüfer ohne Grenzen“ (Tax Inspectors without Borders), die der Vermittlung von Wissen und der Stärkung von Kapazitäten im Steuerbereich in Entwicklungsländern dienen soll. Schließlich bekennen wir uns dazu, Entwicklungsländern weiterhin bei der Ermittlung länderspezifischer Bedürfnisse und beim Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Steuerverwaltung (zusätzlich zum automatischen Informationsaustausch) zu helfen, auch über internationale Organisationen, und befürworten, dass diese Unterstützungsmaßnahmen von Entwicklungsländern verantwortet werden.

Internationale Finanzarchitektur

53. Für die Steigerung der Glaubwürdigkeit, Legitimität und Wirksamkeit des IWF ist es unverzichtbar, die laufenden Reformen seiner Struktur zum Abschluss zu bringen. Aus diesem Grund ist die Ratifikation der 2010 beschlossenen Quoten- und Managementreform des IWF dringend erforderlich. Wir unterstützen weiterhin den Beschluss des IWF-Exekutivdirektoriums, eine abschließende Vereinbarung bezüglich einer neuen Quotenformel im Laufe der 15. allgemeinen Quotenüberprüfung auszuhandeln. Wir sind nach wie vor entschlossen, zusammen mit allen IWF-Mitgliedern bis Januar 2014 eine Einigung in Bezug auf die Quotenformel zu erzielen und die 15. allgemeine Quotenüberprüfung abzuschließen, wie auf dem Gipfeltreffen in Seoul vereinbart und in Cannes und Los Cabos bekräftigt. Dass wir beim Erreichen dieses Ziels weiter Fortschritte machen, auch bis zum G20-Ministertreffen und dem Treffen des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses im Oktober 2013, ist uns besonders wichtig. Wir bekräftigen unser früheres Bekenntnis dazu, dass die Verteilung der Quoten auf der Grundlage der Formel die relativen Gewichte der IWF-Mitglieder in der Weltwirtschaft, die sich angesichts des starken BIP-Wachstums in dynamischen Schwellen- und Entwicklungsländern erheblich verschoben haben, besser widerspiegeln sollte. Wir betonen nochmals, dass wir die Stimme und Vertretung der ärmsten IWF-Mitglieder im Zuge der allgemeinen Quotenüberprüfung schützen müssen.

54. In Anerkennung der Bedeutung wirksamer globaler Sicherheitsnetze haben wir in Los Cabos die von einer erheblichen Anzahl von Ländern eingegangenen Verpflichtungen begrüßt, die temporären Ressourcen des IWF um 461 Milliarden US-Dollar zu erhöhen. Wir freuen uns, heute mitteilen zu können, dass ein Großteil dieser zugesagten Mittel dem IWF durch bilaterale Vereinbarungen über Darlehen oder den Kauf von Schuldtiteln zur Verfügung gestellt wurde. Diese breit angelegten gemeinschaftlichen Bemühungen stellen die

Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft unter Beweis, die Rolle des IWF bei der Verhinderung und Bewältigung von Krisen zu stärken und so zur Sicherung der weltweiten Finanzstabilität beizutragen.

55. Wir bekräftigen außerdem, dass regionale Währungsverbände eine wichtige Rolle im bestehenden globalen Sicherheitsnetz des Finanzsektors spielen können. Wir sprechen uns erneut für die in Cannes gebilligten gemeinsamen Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem IWF und regionalen Währungsverbänden aus, welche die Bedeutung der Zusammenarbeit unter gleichzeitiger Wahrung des Mandats und der Unabhängigkeit der jeweiligen Institutionen betonen. In Anerkennung der jüngsten Anstrengungen, die der IWF und die G20 in diesem Bereich unternommen haben, sehen wir einem dauerhaften flexiblen und freiwilligen Austausch zwischen dem IWF und regionalen Währungsverbänden unter Nutzung der bewährten Kommunikationskanäle erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Dialog zwischen den regionalen Währungsverbänden wichtig ist, um einen informellen Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf flexible und freiwillige Weise zu fördern. In diesem Zusammenhang bitten wir unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure, die Entwicklungen und Fortschritte in der Zusammenarbeit zwischen IWF und regionalen Währungsverbänden sowie den Dialog zwischen den regionalen Währungsverbänden zu verfolgen.

56. Es ist wichtig, bestehende Verfahren für die Handhabung von Staatsschulden zu stärken, um die öffentlichen Finanzen widerstandsfähiger zu machen. Wir begrüßen die laufenden Anstrengungen des IWF und der Weltbankgruppe, die Leitlinien zur Handhabung von Staatsschulden (Guidelines for Public Debt Management) angesichts der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und zu aktualisieren. Wir bitten unsere Finanzminister, sich auf ihrem Treffen im Oktober ein Bild von den bei der Aktualisierung der Leitlinien erzielten Fortschritten zu machen und den Zwischenbericht der OECD über die Aktualisierung ihrer bewährten Verfahren für die Aufnahme, Handhabung und Tilgung von Staatsschulden, auch in Bezug auf Staatsgarantien, zu überprüfen.

57. Die Ereignisse der letzten Jahre haben vor Augen geführt, wie wichtig ein tragfähiges Schuldenniveau für alle ist. Daher befürworten wir, dass IWF und Weltbank diesem Thema weiterhin ihre Aufmerksamkeit widmen. Wir unterstützen ferner die Umsetzung des von IWF und Weltbank ausgearbeiteten Schuldentragfähigkeitsrahmens für einkommensschwache Länder und werden diesen berücksichtigen, um unsere Verfahren passender zu gestalten und eine tragfähige Finanzierung sowie nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung

über die geeigneten Kanäle zu fördern. Wir sind uns einig, dass weitere Diskussionen unter Einbeziehung der einkommensschwachen Länder zu diesen Themen, auch zur möglichen Ausarbeitung von Leitlinien für eine tragfähige Finanzierung, nötig sind. Wir bitten den IWF und die Weltbank, einkommensschwache Länder weiterhin auf Anfrage bei der Entwicklung kluger Strategien für die mittelfristige Handhabung von Schulden und der Stärkung ihrer Kapazitäten zur Schuldenhandhabung zu unterstützen.

58. Wir nehmen die Arbeit des IWF und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) an der Entwicklung von Indikatoren zur Kenntnis, welche die globalen Liquiditätsbedingungen widerspiegeln, wobei sowohl auf Preisen als auch auf Mengen basierende Messgrößen einbezogen werden. Wir rufen den IWF auf, seine Forschungstätigkeiten fortzusetzen und Vorschläge in Bezug auf die Frage auszuarbeiten, wie Indikatoren für globale Liquidität in größerem Maße in seine Überwachungstätigkeiten einbezogen werden können.

59. Wir bekräftigen, dass gut entwickelte lokale Anleihemärkte eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften und Finanzsysteme spielen. Wir begrüßen die Bemühungen des IWF, der Weltbankgruppe, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der OECD und anderer internationaler Organisationen, den G20-Aktionsplan zur Entwicklung lokaler Anleihemärkte umzusetzen, auch durch die Einrichtung eines Diagnoserahmens für lokale Anleihemärkte. Wir ermutigen internationale Organisationen, andere Anbieter technischer Hilfe und die Behörden der jeweiligen Staaten, die Nutzung dieses Diagnoserahmens für das Ermitteln und Setzen von Schwerpunkten im Bereich Reformen und Kapazitätsaufbau zur Unterstützung der Entwicklung lokaler Anleihemärkte in Erwägung zu ziehen.

60. Wir werden unserer Verpflichtung nachkommen, zu einer erfolgreichen Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und der Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) beizutragen.

Finanzmarktregulierung

Bisherige Erfolge und weitere Aufgaben

61. In den letzten fünf Jahren haben wir bei der Umsetzung international abgestimmter Reformen unserer Finanzsysteme beachtliche Fortschritte erzielt. Alle bedeutenden Staaten und Gebiete haben – teilweise oder vollständig –

- neue weltweite Eigenkapitalvorschriften umgesetzt (Basel III);
- die notwendigen Rahmen gesetzt, damit außerbörsliche Derivate (OTC-Derivate) an Börsen oder über elektronische Handelsplattformen gehandelt, zentral abgewickelt und gemeldet werden können;
- global systemrelevante Banken und Versicherer ermittelt und sind übereingekommen, sie strengerer Aufsichtsvorschriften zu unterwerfen, um die von ihnen ausgehenden Risiken einzudämmen;
- vereinbarte Instrumente und Verfahren umgesetzt, damit große, komplexe Finanzinstitutionen ohne Verluste für den Steuerzahler ordnungsgemäß abgewickelt werden können, und
- Fortschritte im Umgang mit potenziellen systemischen Risiken für die Finanzstabilität erzielt, die sich aus dem Schattenbankensystem ergeben.

Das Maß der internationalen Abstimmung und Bereitschaft zur Umsetzung dieser Reformen ist bisher beispiellos. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Wir sind entschlossen, die Dynamik der Reformen aufrechtzuerhalten, bis unsere Arbeit erledigt ist.

Auf dem Weg zu einem Finanzsystem, das ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum unterstützt

62. Seit unseren im November 2008 in Washington eingegangenen Verpflichtungen haben wir ein breites Spektrum politischer Reformen vereinbart und setzen diese um; diese tragen den größten Verwerfungen, die die Krise verursacht haben, Rechnung und gewährleisten, dass alle Finanzinstitutionen, Märkte und Teilnehmer auf international abgestimmte und nichtdiskriminierende Weise der Regulierung oder einer ihrer Situation angemessenen Aufsicht unterliegen. Unsere Arbeit ist in beträchtlichem Maße vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Wir sind voll und ganz entschlossen, systemische Risiken anzugehen. Wir schaffen widerstandsfähigere Finanzinstitutionen, tragen maßgeblich dazu bei, dass keine mehr „zum Scheitern zu groß“ („too big to fail“) ist, erhöhen die Transparenz und Integrität der Märkte, schließen Lücken im Regulierungssystem und nehmen uns der Risiken an, die das Schattenbankensystem verursacht. Wir fördern dauerhaft funktionierende Finanzmärkte,

indem wir Derivatemärkte sicherer machen, die Marktinfrastruktur stärken und die Ratingagenturen reformieren.

63. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vorteile eines offenen, integrierten und widerstandsfähigen globalen Finanzsystems uneingeschränkt zum Tragen kommen. Zu diesem Zweck werden wir auch in Zukunft in all unseren Staaten und Gebieten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die vereinbarten Reformen uneingeschränkt und auf konsequente und nichtdiskriminierende Weise umzusetzen. Wir werden die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch intensivieren.

64. Wir setzen uns für Reformen zur Finanzmarktregulierung ein, die auf die Minderung von Moral Hazard und systemischen Risiken sowie auf die Förderung eines stabilen Finanzsystems abzielen, das ein nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum unterstützt. Daher begrüßen wir die diesjährige Einrichtung des Rates für Finanzstabilität (FSB) als Rechtsträger mit größerer finanzieller Autonomie und einer verbesserten Fähigkeit zur Koordinierung der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung. Wir begrüßen ferner die für unser Gipfeltreffen vorbereiteten allgemeinen und ausführlichen Fortschrittsberichte des FSB zur Reform der Finanzmarktregulierung sowie die bislang erzielten beachtlichen Fortschritte. Wir unterstützen die Absicht des FSB, die Struktur seiner Vertretung zu überprüfen, und ersuchen ihn, auf unserem nächsten Gipfeltreffen über diese Überprüfung Bericht zu erstatten.

65. Wir würdigen die vom FSB gemeinsam mit Standardsetzern, IWF und Weltbankgruppe erreichten Fortschritte bei der Beobachtung der Auswirkungen der sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen Reformen auf Schwellen- und Entwicklungsländer, die zum Ziel hat, relevanten unbeabsichtigten Folgen zu begegnen, jedoch unbeschadet unserer Verpflichtung zur Umsetzung der vereinbarten Reformen. Wir bitten den IWF, die Weltbankgruppe und die Standardsetzer, ihre Beobachtungs-, Analyse- und Unterstützungstätigkeiten in diesem Bereich zu intensivieren. Schließlich ermutigen wir den FSB, die Auswirkungen der sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen Reformen auf Schwellen- und Entwicklungsländer als Teil des gesamten Rahmens zur Umsetzungsüberwachung weiter zu beobachten, zu analysieren und darüber Bericht zu erstatten.

66. Wir sind entschlossen, die Agenda zur Finanzmarktreform so zu Ende zu bringen, dass die Fragmentierung des globalen Finanzsystems verhindert wird. Wir werden auch in Zukunft in allen Aspekten der Finanzmarktregulierung zusammenarbeiten und sehen weiteren Fort-

schritten unserer Finanzminister, Zentralbankgouverneure und des FSB bis zu unserem nächsten Treffen erwartungsvoll entgegen. Außerdem werden wir weiterhin die Auswirkungen der Reformen zur Finanzmarktregulierung auf die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems, die Stabilität und das Wirtschaftswachstum sowie auf die Verfügbarkeit einer langfristigen Investitionsfinanzierung beobachten und bewerten.

Schaffung widerstandsfähiger Finanzinstitutionen, die nicht „zu groß zum Scheitern“ („too big to fail“) sein dürfen

67. Wir wiederholen unser Bekenntnis zur Umsetzung von Basel III im Einklang mit den international vereinbarten Fristen und begrüßen die seit Los Cabos erzielten Fortschritte. Die Basel III-Vorschriften müssen unbedingt konsequent angewendet werden. Wir begrüßen daher die Bemühungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), zu bewerten, inwieweit die von Staaten und Gebieten festgelegten Regelungen mit Basel III vereinbar sind, und ihren aktualisierten Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Basel III. Ferner begrüßen wir den jüngsten Bericht des BCBS zur Einheitlichkeit der Berechnung der risikogewichteten Aktiva. Wir sehen der Arbeit des BCBS zur besseren Vergleichbarkeit aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalquoten erwartungsvoll entgegen. Wir erwarten, dass der BCBS seine Vorschläge zu den noch verbleibenden im Basel III-Regelwerk vereinbarten Aspekten – eine international abgestimmte Verschuldungsgrenze und eine strukturelle Liquiditätsquote – im Einklang mit den vereinbarten Fristen und Verfahren fertigstellt.

68. Wir begrüßen den Bericht des FSB über die erreichten Fortschritte und die nun zu ergreifenden Maßnahmen mit Blick auf die Bewältigung des Problems, dass manche Finanzinstitutionen „zu groß zum Scheitern“ („too big to fail“) sind. Wir bekräftigen erneut unsere Entschlossenheit, alle notwendigen Reformen zur vollständigen Umsetzung der Kernelemente wirksamer Abwicklungsregime („Key Attributes of Effective Resolution Regimes“) des FSB für alle Teile des Finanzsektors durchzuführen, die systemische Probleme verursachen könnten. Wir werden die Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Hindernisse für grenzüberschreitende Abwicklungen aus dem Weg zu räumen. Wir bekräftigen unser Engagement, dafür zu sorgen, dass Aufsichtsbehörden über starke Mandate und angemessene Mittel verfügen und unabhängig handeln können. Wir rufen den FSB auf, in Konsultation mit den Standardsetzern bis Ende 2014 Vorschläge zu prüfen und zu entwickeln, die sich damit beschäftigen, ob die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Finanzinstitutionen bei einem Scheitern angemessen ist. Wir erkennen an, dass Strukturreformen im Bankensektor die Abwicklungsfähigkeit fördern können, und rufen den FSB auf, zusammen mit dem IWF

und der OECD die grenzüberschreitende Vereinbarkeit und die Auswirkungen auf die weltweite Finanzstabilität unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten zu bewerten und auf unserem nächsten Treffen Bericht zu erstatten.

69. Wir begrüßen die Veröffentlichung der vorläufigen Liste global systemrelevanter Versicherer (G-SII), auf die die Abwicklungspläne und die verbesserte gruppenweite Aufsicht zunächst Anwendung finden werden. Wir sehen der jährlichen Aktualisierung dieser Liste und der endgültigen Festlegung klarer, gruppenweit geltender Kapitalanforderungen durch die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) bis zum nächsten G20-Gipfel 2014 erwartungsvoll entgegen; diese werden als Grundlage für höhere Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit von G-SII dienen. Zusätzlich sehen wir ihrer weiteren Bemühungen um die Entwicklung eines umfassenden, gruppenweiten Aufsichts- und Regulierungsrahmens für international tätige Versicherungen, einschließlich quantitativer Eigenkapitalvorschriften, erwartungsvoll entgegen.

70. Wir bitten den FSB, in Konsultation mit der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und anderen Standardsetzern bis Ende 2013 Methoden zur Identifizierung global systemrelevanter Finanzinstitutionen, die keine Banken und keine Versicherungen sind, zu entwickeln und zur öffentlichen Konsultation zu stellen. Wir rufen den Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie die IOSCO auf, ihre Arbeit in Bezug auf systemrelevante Marktinfrastrukturen fortzusetzen.

Förderung transparenter, dauerhaft funktionierender Finanzmärkte

71. Wir begrüßen den Bericht des FSB zum Fortschritt der Reformen des außerbörslichen Derivategeschäfts (OTC), der auch die bestätigten Maßnahmen und zugesagten Zeitpläne der Mitglieder in Bezug auf die praktische Umsetzung der vereinbarten Reformen auf dem Gebiet der OTC-Derivate enthält. Ferner begrüßen wir die kürzlich von wichtigen Regulierungsbehörden getroffenen Vereinbarungen zu grenzüberschreitenden Aspekten im Zusammenhang mit den Reformen des OTC-Derivategeschäfts, die ein bedeutender und konstruktiver Schritt hin zur Überwindung weltweit noch bestehender Konflikte, Widersprüchlichkeiten, Lücken und Doppelanforderungen sind, und sehen der schnellen Umsetzung dieser Vereinbarungen, sobald die entsprechenden Regelwerke in Kraft getreten sind und bewertet werden können, erwartungsvoll entgegen. Wir sind uns einig, dass Staaten und Gebiete und Regulierungsbehörden aufeinander zurückgreifen können sollten, wenn die Qualität ihrer jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Durchsetzungsregeln dies zulässt, und zwar auf der

Grundlage ähnlicher Ergebnisse und auf nichtdiskriminierende Weise; innerstaatliche Regelwerke müssen dabei ordnungsgemäß berücksichtigt werden. Wir rufen die Regulierungsbehörden auf, zusammen mit dem FSB und dem Zusammenschluss der Behörden für die Regulierung von OTC-Derivaten (OTC Derivatives Regulators Group) über ihre Zeitpläne zu berichten, um die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit Überschneidungen bei grenzüberschreitenden aufsichtsrechtlichen Regelwerken und Regulierungsarbitrage zu klären.

72. Wir nehmen die Ergebnisse des hochrangigen G20-Seminars zu Referenzmaßstäben (Benchmarks) und Ratingagenturen zur Kenntnis. Wir rufen die Behörden der jeweiligen Staaten und die Standardsetzer auf, dafür zu sorgen, dass in Übereinstimmung mit dem FSB-Fahrplan schnellere Fortschritte bei der Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen erzielt werden. Wir regen zu weiteren Schritten hin zu größerer Transparenz und mehr Wettbewerb unter den Ratingagenturen an und sehen der von der IOSCO geplanten Überprüfung ihres Verhaltenskodex für Ratingagenturen erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen die Einrichtung der FSB-Lenkungsgruppe des öffentlichen Sektors (FSB Official Sector Steering Group) zur Koordinierung der Arbeit im Hinblick auf die nötigen Reformen finanzieller Referenzmaßstäbe. Wir befürworten die Prinzipien der IOSCO für finanzielle Referenzmaßstäbe (IOSCO Principles for Financial Benchmarks) und sehen einer Reform der im Bankensektor und auf den Finanzmärkten weltweit verwendeten Referenzmaßstäbe, soweit sie nötig ist, im Einklang mit den IOSCO-Prinzipien erwartungsvoll entgegen.

73. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht des FSB zur Umsetzung der Prinzipien und Standards für solide Vergütungspraktiken. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, sicherzustellen, dass diese Prinzipien und Standards einheitlich umgesetzt werden, und ersuchen den FSB, seine gegenwärtige Überwachungstätigkeit fortzusetzen.

74. Wir betonen, wie wichtig es ist, weiter an der Konvergenz von Rechnungslegungsstandards zu arbeiten, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu erhöhen. Wir fordern den Ausschuss für internationale Standards der Rechnungslegung (International Accounting Standards Board) und den US-amerikanischen Ausschuss für Standards der Finanzrechnungslegung (Financial Accounting Standards Board) auf, ihre Arbeit an noch ausstehenden wichtigen Projekten zur Entwicklung eines einheitlichen Pakets hochwertiger Rechnungslegungsstandards bis Ende 2013 abzuschließen. Wir ermutigen den öffentlichen und den privaten Sektor, sich weiter darum zu bemühen, dass Finanzinstitutionen für eine verbesserte Offenlegung der Risiken, denen sie sich gegenübersehen, sorgen; dies gilt auch

für die laufende Arbeit der Arbeitsgruppe für eine verbesserte Offenlegung (Enhanced Disclosure Task Force).

75. Wir wiederholen unseren Aufruf zu weiteren Fortschritten und regen zur Einhaltung der internationalen Standards für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch auf dem Gebiet der Aufsicht und Regulierung an.

Umgang mit den von Schattenbanken verursachten Risiken

76. Wir begrüßen die Fortschritte, die bei der Erarbeitung politischer Empfehlungen für die Aufsicht und Regulierung des Schattenbankensystems erzielt wurden und die ein wichtiger Schritt hin zur Minderung potenzieller systemischer Risiken sind, die mit diesem Markt in Verbindung gebracht werden; gleichzeitig erkennen wir an, dass die finanzielle Mittlertätigkeit von Institutionen, die keine Banken sind, eine Alternative zu Banken darstellen kann, wenn es um die Gewährung von Krediten zur Unterstützung der Wirtschaft geht. Wir werden uns bemühen, die Empfehlungen rechtzeitig umzusetzen, und dabei länder-spezifische Gegebenheiten berücksichtigen. Wir begrüßen die entsprechenden FSB-Berichte und haben uns auf einen klaren Fahrplan für die Arbeit in Bezug auf einschlägige Institutionen und Tätigkeiten des Schattenbankensystems geeinigt (Anlage), der klare Fristen und Maßnahmen zur schnellen Annäherung an eine verstärkte und umfassende Aufsicht und Regulierung enthält, die den bestehenden systemischen Risiken entspricht.

Vorgehen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

77. Wir bekennen uns erneut zu den Bemühungen der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF), gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen, sowie zu ihrem wichtigen Beitrag zur Bekämpfung anderer Verbrechen wie Steuerdelikte, Korruption, Terrorismus und Drogenhandel. Wir unterstützen insbesondere die Identifizierung und Überwachung von Staaten und Gebieten mit hohem Risiko und strategischen Defiziten auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung und im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus (AML/CFT) und erkennen die positiven Entwicklungen der Länder mit Blick auf die Erfüllung der FATF-Standards an. Wir ermutigen alle Länder, die Risiken anzugehen, die sich aus der Intransparenz juristischer Personen und rechtlicher Gestaltungen ergeben, und sind entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass wir die FATF-Standards in Bezug auf die Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen und anderen rechtlichen Gestaltungen wie Trusts, die aus Steuergründen ebenfalls wichtig sind, einhalten.

Wir werden gewährleisten, dass diese Daten den Strafverfolgungs-, Steuer- und anderen zuständigen Behörden im Einklang mit den Rechtsvorschriften zur Vertraulichkeit schnell zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel über Zentralregister oder andere geeignete Mechanismen. Wir ersuchen unsere Finanzminister, uns bis zu unserem nächsten Treffen über die Schritte zu informieren, welche die G20-Staaten in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion zur Erfüllung der FATF-Standards in Bezug auf die wirtschaftlich Berechtigten an Unternehmen und anderen rechtlichen Gestaltungen wie Trusts unternommen haben.

Finanzielle Teilhabe, Finanzbildung, Verbraucherschutz

78. Wir begrüßen die Fortschritte der Globalen Partnerschaft für finanzielle Teilhabe (GPFI) beim Voranbringen der finanziellen Teilhabe sowie der Integration der Mitgestaltungsmacht und des Schutzes der Verbraucher, insbesondere durch die Schaffung einer GPFI-Untergruppe für Finanzverbraucherschutz und finanzielle Allgemeinbildung. Wir bekräftigen die Ausweitung des G20-Basiskatalogs zu einem noch umfassenderen G20-Katalog von Indikatoren der finanziellen Teilhabe, wodurch eine genauere Formulierung von Zielen und eine bessere Ergebniskontrolle im Bereich der finanziellen Teilhabe ermöglicht werden. Wir würdigen die Unterstützung durch die Umsetzungspartner, darunter das Bündnis für finanzielle Teilhabe (AFI), die Beratungsgruppe zur Unterstützung der Armen (CGAP), die IFC, die OECD und die Weltbank. Wir unterstützen die im Bericht der GPFI dargelegten Empfehlungen, die dieser Erklärung als Anlage beigefügt sind, und sind entschlossen, diese Anstrengungen unter australischer Präsidentschaft weiter voranzutreiben. Wir begrüßen die unter den Mitgliedern der AFI geführten Gespräche im Hinblick darauf, die Organisation zu einer unabhängigen internationalen Institution zu machen.

79. In Anerkennung der wesentlichen Rolle, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Armutsbekämpfung spielen, begrüßen wir die auf Länderebene im Wege der Umsetzung des Ideenwettbewerbs zur Mittelstandsfinanzierung und der KMU-Finanzinitiative erzielten Fortschritte bei der Bewältigung spezifischer Herausforderungen, denen sich KMU beim Zugang zu Finanzmitteln gegenübersehen, sowie die Unterstützung für partnerschaftliches Lernen durch den KMU-Finanzpakt in Zusammenarbeit mit der AFI-Arbeitsgruppe für Mittelstandsfinanzierung. Da weltweit immer noch ein erheblicher Finanzbedarf der KMU ungedeckt ist, rufen wir die internationalen Finanzinstitutionen und die internationalen Entwicklungsbanken auf, die Finanzmarktinfrastruktur weiter zu verbessern und die Entwicklung innovativer Werkzeuge zur Bewältigung der Finanzierungsprobleme und -beschränkungen der KMU zu fördern.

80. Wir begrüßen die von der OECD/dem Internationalen Netzwerk Finanzbildung (INFE) sowie der Weltbankgruppe entwickelten praktischen Instrumente zur Messung der finanziellen Allgemeinbildung und Bewertung von Finanzbildungsprogrammen und unterstützen ihre breite Anwendung in den Ländern, zusammen mit Instrumenten zur Messung der finanziellen Allgemeinbildung von jungen Menschen, etwa das Programme for International Student Assessment (PISA). Wir sehen ferner der Ausarbeitung von internationalen Rahmenwerken in Bezug auf Kernkompetenzen von Erwachsenen und Jugendlichen im Bereich finanzielle Allgemeinbildung durch die OECD/INFE bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die von der OECD/INFE und der Weltbankgruppe ausgearbeiteten Fortschrittsberichte in Bezug auf Hindernisse, die Frauen und Jugendlichen die finanzielle Teilhabe und Finanzbildung erschweren, und bekräftigen die OECD/INFE-Leitlinien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen im Hinblick auf Finanzbildung. Wir unterstützen die Empfehlungen des Fortschrittsberichts über Frauen und Finanzen, einschließlich derjenigen, dass die GPFI, die OECD und die Weltbankgruppe eine Bestandsaufnahme vielversprechender und erfolgreicher Initiativen zur verbesserten finanziellen Teilhabe von Frauen durchführen mögen. Wir begrüßen die Publikation der russischen G20-Präsidentschaft und der OECD zu nationalen Strategien für Finanzbildung und sehen der Ausarbeitung eines Strategie-Handbuchs der OECD/INFE für die Umsetzung nationaler Strategien für Finanzbildung bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen erwartungsvoll entgegen. Wir unterstützen die Arbeit der G20/OECD-Arbeitsgruppe zum Finanzverbraucherschutz an einem ersten Katalog wirksamer Ansätze zur Unterstützung der Umsetzung der hochrangigen G20-Prinzipien zum Finanzverbraucherschutz und sehen ihrem für 2014 vorgesehenen Bericht zu weiteren Grundsätzen erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen den Formalisierungsprozess des FinCoNet zur Kenntnis und freuen uns auf dessen Abschluss.

Förderung der Entwicklung für alle

81. Die Unterstützung eines starken, nachhaltigen, inklusiven und widerstandsfähigen Wachstums sowie die Verringerung des Entwicklungsgefälles bleiben im Sinne unserer übergeordneten Ziele zu „Beschäftigung und Wachstum“ weiter von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die in diesem Jahr im Forum erzielten Fortschritte, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Ernährungssicherung: Unterstützung für die Wissensplattform Gesicherte Ernährung, Austausch bewährter Verfahren durch das Seminar „Ernährungssicherung durch Netze der sozialen Sicherheit und Risikomanagement“ sowie Einberufung des zweiten G20-Treffen der

leitenden Wissenschaftler im Bereich Landwirtschaft, einhergehend mit den laufenden Arbeiten zur Festlegung der weltweiten Forschungsprioritäten und -zielsetzungen und denen zur Unterstützung ergebnisorientierter landwirtschaftlicher Forschung im Jahr 2014.

- **Infrastruktur:** Abschluss der Bewertung der Fazilitäten zur Vorbereitung von Infrastrukturvorhaben (PPF) in Afrika, ein Instrumentarium der Weltbank und der ADB zur Infrastruktur für Massentransportmittel in mittleren und großen Städten, eine Quellensammlung der Weltbank, der IDB und der ADB zu öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) und Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Hochrangigen Gremiums für Infrastruktur.
- **Finanzielle Teilhabe:** stärkere Übereinstimmung mit dem Finanzkanal der G20 durch die Globale Partnerschaft für Finanzielle Teilhabe (GPFI) zur Fortführung der Bemühungen zur Stärkung der finanziellen Teilhabe, darunter Anstrengungen zur weiteren Senkung der weltweiten Durchschnittskosten für Rücküberweisungen von Migranten auf 5 %, unter anderem durch innovative, ergebnisorientierte Mechanismen, zur Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung und des Verbraucherschutzes für die Armen sowie zur Förderung des Zugangs zu Finanzmitteln für Investitionen für KMU, um Wachstum, Beschäftigung und Armutsbekämpfung zu fördern; außerdem gemeinsam mit der IFC Start des „Women’s Finance Hub“.
- **Entwicklung von Humanressourcen:** Start einer weltweiten öffentlich-privaten Wissensaustausch-Plattform zu berufsqualifizierenden Fähigkeiten, Entwicklung nationaler Aktionspläne für berufsqualifizierende Fähigkeiten in einkommensschwachen Ländern (LIC) und Entwicklung einer Datenbank für Fähigkeits-Indikatoren.
- **Inklusives grünes Wachstum:** Weiterentwicklung, Verbreitung und Umsetzung des nicht-normativen, auf Freiwilligkeit beruhenden Instrumentariums politischer Handlungsoptionen für inklusives grünes Wachstum im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich eines Workshops mit Entwicklungsländern, und Start der G20-Dialogplattform für Inklusive Grüne Investitionen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung.
- **Mobilisierung inländischer Ressourcen:** weitere Arbeit zur Stärkung der Steuerverwaltungen in Entwicklungsländern, insbesondere in einkommensschwachen Ländern, sowohl durch bilaterale als auch multilaterale Programme, wie etwa die Arbeiten der OECD- und der G20-Mitglieder gegen die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (BEPS), automatischer Informationsaustausch, Globales Forum für Transparenz und

Informationsaustausch in Steuersachen, die Initiative „Steuerprüfer ohne Grenzen“ und die Ausweitung der Arbeit der Weltbankgruppe und des IWF zur Förderung der Fähigkeit der Entwicklungsländer, inländische Ressourcen zu mobilisieren.

82. Wir erkennen an, dass Ernährungssicherung und Ernährung weiterhin höchste Priorität auf unserer Agenda haben werden. Wir sind uns bewusst, dass der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, der Investitionen und des Handels eine wichtige Bedeutung zukommt, um das Welternährungssystem zu stärken und das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Wir unterstützen alle laufenden Bemühungen im landwirtschaftlichen Sektor zur weiteren Bekämpfung des Hungers, der Unter- und Mangelernährung durch verstärkte Koordination innerhalb der G20 mit dem Ziel der Förderung der Ausarbeitung und Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen zur Steigerung der Produktion und der Produktivität sowie verbesserte Ernährungssicherung und Ernährung für die schwächsten Bevölkerungsgruppen, u. a. durch ernährungsbewusste Politiken und umfassende soziale Sicherungssysteme unter besonderer Berücksichtigung der einkommensschwachen Länder. Wir unterstützen die im Rahmen der WTO laufenden Gespräche, die darauf abzielen, berechtigten Bedenken im Hinblick auf die Ernährungssicherung Sorge zu tragen, ohne den Handel zu verzerren, einschließlich derer, die sich auf sorgfältig geplante Strategien zum Schutz der schwächsten Bevölkerungsgruppen beziehen. Wir erkennen an, dass die Agrarmarktlage stärkerer Aufmerksamkeit bedarf und dass das Agrarmarktinformationssystem (AMIS) mehr Transparenz herstellt; es sind noch stärkere Anstrengungen nötig, damit es vollends umgesetzt werden kann. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, alle bisherigen G20-Zusagen sowie die bestehenden Initiativen umzusetzen, einschließlich derjenigen, die im Aktionsplan zu Nahrungsmittelpreisschwankungen und Landwirtschaft benannt sind, welchem die G20 im Jahr 2011 zugestimmt hat.

83. Wir begrüßen den Rechenschaftsbericht von St. Petersburg zu den Entwicklungszusagen der G20, welcher die Fortschritte aufzeigt, die seit der Verabschiedung des mehrjährigen Aktionsplans für Entwicklung (MYAP) im Jahr 2010 erzielt wurden (Anlage). Dieser Bericht legt dar, dass viele unserer Entwicklungszusagen nunmehr umgesetzt worden sind, und er zeigt die gewonnenen Erfahrungen auf und geht auf die erzielten Erfolge ein. Der Rechenschaftsbericht unterstreicht die Bedeutung kontinuierlicher Erfolgskontrolle und benennt Bereiche, in denen wir weiterhin tätig werden müssen, sowie Möglichkeiten zur Stärkung und Straffung der G20-Entwicklungsagenda.

84. In diesem Sinne unterstützen wir die „Entwicklungsperspektiven von St. Petersburg“, in denen unsere Kernprioritäten, neuen Initiativen und fortlaufenden Verpflichtungen genannt sind (Anlage). Auf der Grundlage des Entwicklungskonsenses von Seoul für gemeinsames Wachstum aus dem Jahr 2010 stellen die Perspektiven den Rahmen dar, in dem wir unsere künftige Arbeit angehen werden. Wir ersuchen die Arbeitsgruppe Entwicklung, sich auf konkrete Maßnahmen im Rahmen der Kernprioritäten Ernährungssicherung, finanzielle Teilhabe und Rücküberweisungen von Migranten, Infrastruktur, Entwicklung von Humanressourcen sowie Mobilisierung inländischer Ressourcen zu konzentrieren und auf dem Gipfeltreffen in Brisbane konkrete Ergebnisse vorzulegen. Wir verpflichten uns dazu, die Arbeitsverfahren mit dem Ziel wirkungsvollerer Ergebnisse wie folgt zu verbessern:

- Konzentration auf eine geringere Zahl von Kernbereichen, in denen Maßnahmen und Reformen besonders wichtig sind, um inklusives und nachhaltiges Wachstum in Entwicklungsländern sicherzustellen;
- Verbesserung der themenübergreifenden Koordination der G20-Politiken, um größere Wirkung auf die Entwicklungsländer sicherzustellen;
- Einführung eines vorausschauenden Rechenschaftspflicht-Prozesses, um Überwachung und Koordination zu verbessern und größere Transparenz unserer Arbeit sicherzustellen;
- fortgesetzte Ausweitung der Einbeziehung von und Partnerschaften mit Interessenträgern, einschließlich Staaten, die nicht der G20 angehören (insbesondere LIC), internationalen Organisationen, Privatsektor und Zivilgesellschaft;
- Gewährleistung flexibler Ansätze, um auf neue Prioritäten und Umstände reagieren zu können.

85. Wir begrüßen die grundlegenden Fortschritte bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) seit dem Jahr 2000 sowie den weltweit und auch in einzelnen Ländern erzielten Erfolg bei der weltweiten Mobilisierung von Maßnahmen zur Erreichung spezifischer Ziele, insbesondere bei der Bekämpfung extremer Armut und der Entwicklungsförderung. Die Aussichten auf die Umsetzung aller MDG sind jedoch, je nach Land und Region und auch innerhalb derselben, sehr unterschiedlich. Wir sind nach wie vor entschlossen, Fortschritte bei der Verwirklichung der MDG voranzutreiben, insbesondere durch

Umsetzung unserer Entwicklungsagenda und unsere Konzentration auf starkes, nachhaltiges, inklusives und widerstandsfähiges Wachstum.

86. Wir unterstützen die laufenden Bemühungen im Rahmen der VN zur Ausarbeitung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015. Wir verpflichten uns, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen und uns in die Diskussion über die Ausrichtung des neuen Rahmens und seiner Kernprinzipien und -gedanken einzubringen sowie wirksam zum baldigen Abschluss des Prozesses beizutragen. Das Endergebnis wird durch ein zwischenstaatliches Verfahren bestimmt, an dem wir alle teilnehmen werden, aber viel Vorbereitungsarbeit ist noch im Gange. Wir begrüßen den Beitrag des Berichts, der von dem Hochrangigen Gremium namhafter Persönlichkeiten zur Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 ausgearbeitet wurde und einige beispielgebende Ziele darlegt. Wir begrüßen ferner die laufende Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der VN-Generalversammlung zu Zielen nachhaltiger Entwicklung sowie des Zwischenstaatlichen Ausschusses von Experten im Bereich Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Wir unterstreichen die zentrale Bedeutung des gemeinsamen Handelns, einschließlich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, auf der Grundlage der in der Millenniumserklärung dargelegten Prinzipien, des Abschlussdokuments der Rio+20-Konferenz von 2012 „Die Zukunft, die wir wollen“, der Erklärung und des Aktionsprogramms der vierten VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder in Istanbul und der Ergebnisdokumente anderer einschlägiger VN-Konferenzen und -Gipfeltreffen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

87. Wir rufen zu einer Einigung über eine integrierte Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 auf, die prägnante, umsetzbare und überprüfbare Zielsetzungen enthält, die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Entwicklungsstände berücksichtigt sowie nationale Politiken und Prioritäten respektiert und sowohl auf die Bekämpfung extremer Armut und die Entwicklungsförderung als auch auf eine Ausgewogenheit zwischen den umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung abzielt. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die G20-Maßnahmen nach 2015 mit dem neuen Rahmenwerk für Entwicklung vereinbar sind.

88. Im Hinblick auf eine schnellere und wirksamere Reaktion auf den Ausbruch neuer Krankheiten, die Menschenleben gefährden und die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigen, rufen wir alle Länder zu einer noch stärkeren Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf.

89. Wir würdigen die bereits erzielten Fortschritte der G20-Mitglieder in Bezug auf den zoll- und quotenfreien Marktzugang für Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC).

Nachhaltige Energiepolitik und Widerstandsfähigkeit der globalen Rohstoffmärkte

90. Der Zugang zu Energie ist ein wesentlicher Faktor bei der Erzielung von mehr Lebensqualität und der Verbesserung der Weltwirtschaftsleistung. Der Zugang zu verlässlichen und erschwinglichen Energieträgern ist im Hinblick auf die Entwicklungsagenda, die Armutsbekämpfung und die soziale Teilhabe von besonderer Bedeutung. Für die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums, mehr Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung werden transparente, funktionsfähige und verlässliche Energiemärkte sowie ausreichende Investitionen gebraucht.

91. Zur Förderung von Markttransparenz und -effizienz verpflichten wir uns, die JODI-Öl-Datenbank zu stärken, indem wir stärkere Offenlegung, vollständigere und umfassendere Daten sowie verstärkten Zugang und bessere Verfügbarkeit gewährleisten und die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten aufrecht erhalten. Wir sehen dem schnellstmöglichen Start der JODI-Gas-Datenbank erwartungsvoll entgegen. Wir nehmen den zweiten Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA), des Internationalen Energieforums (IEF) und der Organisation der erdölausführenden Länder (OPEC) vom Mai 2013 über praktische Schritte in Richtung auf mehr Transparenz auf den internationalen Gas- und Kohlemärkten zur Kenntnis. Wir bitten das IEF, vor dem nächsten G20-Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure im Oktober einen weiteren Bericht über Fortschritte auf diesen Gebieten vorzulegen.

92. Wir begrüßen den Bericht über energiebezogene Fragen einschließlich der G20-Maßnahmen zur Förderung besser funktionierender Märkte für physische und finanzielle Energieprodukte. Wir begrüßen die Zusage der Finanzminister, die in ihrem Kommuniqué vom 20. Juli 2013 aufgeführten Maßnahmen zu Preisfeststellungsagenturen durchzuführen, um deren Funktionieren gegebenenfalls durch Transparenz und Regulierungsmaßnahmen zu verbessern, und würden eine Aktualisierung 2014 begrüßen. Wir rufen die Finanzminister ferner auf, die ordnungsgemäße Umsetzung der IOSCO-Grundsätze zur Regulierung und Beaufsichtigung der Märkte für Rohstoffderivate regelmäßig zu überwachen und zur breiteren Veröffentlichung von zusammengefassten Daten über offene Positionen sowie zum ungehinderten Zugang zu solchen Daten anzuregen.

93. Wir begrüßen die Anstrengungen, die darauf abzielen, nachhaltige Entwicklung, Energieeffizienz, inklusives grünes Wachstum und saubere Energietechnologien und Energiesicherheit für den langfristigen Wohlstand gegenwärtiger und künftiger Generationen in unseren Ländern zu fördern. Wir werden damit fortfahren, in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen nationale Erfahrungen und Fallstudien im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung, saubere Energie und Energieeffizienz sowie die Entwicklung, Einführung und breitere Anwendung entsprechender Technologien auszutauschen, und werden auf freiwilliger Basis die Arbeit an entsprechenden Politikoptionen und Technologien vorantreiben. Wir nehmen den neuen Bericht der Weltbank „Auf dem Weg in eine Zukunft nachhaltiger Energieversorgung für alle“ zur Kenntnis, der darauf abzielt, den Zugang zu verlässlicher und erschwinglicher Energie in Entwicklungsländern zu fördern, und würdigen die Bedeutung nachhaltiger und verantwortungsbewusster Produktion und Nutzung moderner Bioenergie sowie die diesbezügliche Rolle der Globalen Bioenergie-Partnerschaft (GBEP).

94. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Rationalisierung und zum stufenweisen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe in mittlerer Frist, die zu verschwenderischem Verbrauch verleiten, und sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Ärmsten gezielt zu unterstützen. Wir begrüßen die in einigen G20-Staaten unternommenen Anstrengungen, die in den Länder-Fortschrittsberichten beschrieben sind. Wir begrüßen die Entwicklung einer Methodik für einen freiwilligen Peer-Review-Prozess und die Einführung von Peer Reviews unter Länderverantwortung, und wir rufen zur breiten freiwilligen Teilnahme an den Beurteilungen auf, die ein wertvolles Instrument zur Stärkung der Transparenz und Rechenschaftspflicht darstellen. Wir bitten die Finanzminister, bis zum nächsten Gipfeltreffen über die Ergebnisse der ersten Runden der freiwilligen Peer Reviews Bericht zu erstatten. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Bedürftigen mit grundlegenden Energiedienstleistungen zu versorgen, und bitten daher die Finanzminister, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen Politikoptionen für die Gestaltung von Übergangspolitiken zu prüfen, darunter die Stärkung der sozialen Netze zur Gewährleistung des Zugangs der Schwächsten zu Energie.

95. Zur Unterstützung von globalem Wachstum und weltweiter Entwicklung werden in den kommenden Jahren in den G20-Staaten und anderen Volkswirtschaften beträchtliche Investitionen, auch aus privaten Quellen, in die Energieinfrastruktur zu tätigen sein. Wir sind gemeinsam daran interessiert, bestehende Hindernisse einzuschätzen und Chancen zu erkennen, um mehr Investitionen in intelligentere und kohlenstoffärmere Energieinfrastruktur zu ermöglichen, insbesondere, wo dies möglich ist, in saubere und nachhaltige Elektrizitäts-

Infrastruktur. In diesem Zusammenhang regen wir eine engere Zusammenarbeit zwischen dem privaten Sektor und multilateralen Entwicklungsbanken mit der G20-Arbeitsgruppe zur Energienachhaltigkeit (ESWG) an und rufen dazu auf, hierauf aufbauend 2014 einen Dialog in die Wege zu leiten, in dessen Rahmen der interessierte öffentliche Sektor, die Marktteilnehmer und internationale Organisationen miteinander die Faktoren diskutieren, die sich bremsend auf Energieinvestitionen, einschließlich solcher in saubere und energieeffiziente Technologien auswirken, und mögliche Maßnahmen ausloten, die erforderlich sind, um eine nachhaltige, erschwingliche, effiziente und sichere Energieversorgung zu fördern.

96. Neben anderen strategischen Instrumenten kann die Regulierung eine wichtige Rolle bei der Herstellung eines angemessenen Investitionsumfelds spielen. In dem Bewusstsein, dass ordnungspolitische Aufgaben von Land zu Land unterschiedlich sind und dass Regulierung ein nationalstaatlich gelenkter Prozess ist, der allerdings in manchen Fällen innerhalb eines Raums der regionalen Integration gemeinsam durchgeführt wird, begrüßen wir den Dialog zwischen interessierten nationalen Regulierungsstellen der G20 im Energiebereich, der von Regulierungsverbänden und internationalen Organisationen unterstützt wird, und nehmen die von ihnen vorbereitete Erklärung zu vernünftiger Regulierung und Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur zur Kenntnis, die beim Runden Tisch der Regulierungsstellen im Bereich Energie im Rahmen des G20-Outreach in Kazan beschlossen wurde. Im Zusammenhang mit unseren Bemühungen zur Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere in saubere, erschwingliche und nachhaltige Energie, und mit dem Ziel der Einbeziehung aller interessierten Akteure bestärken wir die interessierten Regulierungsbehörden darin, ihren Dialog fortzusetzen, und ersuchen die ESWG, diesen Dialog zu verfolgen.

97. Viele Länder sind bemüht, ihren Energiemix sowie ihre Energienutzung zu verbessern, zum Beispiel indem sie erneuerbare Energie und/oder Kernenergie fördern. Kernenergie ist kohlenstoffarm, aber kapitalintensiv und bringt Verantwortung für die nukleare Sicherheit sowie für Sicherungs- und Nichtverbreitungsmaßnahmen mit sich. Die G20-Staaten, ganz gleich, ob sie angehende oder erfahrene Kernenergieproduzenten sind, sollten sich um das höchstmögliche Niveau nuklearer Sicherheit bemühen, damit robuste nukleare Sicherheits- und Sicherungskulturen gefördert werden, und wir regen zu multilateraler Zusammenarbeit mit dem Ziel eines globalen nuklearen Haftungsregimes an, wie im Aktionsplan der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zur nuklearen Sicherheit gefordert.

98. Wir würdigen die seit dem Start der G20-Initiative „Weltweiter Schutz der Meeresumwelt“ (GMEP) erzielten Fortschritte und begrüßen die Eröffnung der Website der GMEP-Initiative als wesentlichen Baustein des GMEP-Mechanismus zum freiwilligen Austausch bewährter nationaler Verfahren zum Schutz der Meeresumwelt, insbesondere zur Verhütung von Unfällen im Zusammenhang mit der Erschließung und Förderung von Erdöl und Erdgas vor den Küsten und beim Transport auf See sowie in Bezug auf den Umgang mit Unfallfolgen. Wir ermuntern die Teilnehmer, die Website in vollem Umfang zu nutzen und die einschlägigen Informationen im Rahmen der G20 in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen und im Einklang mit den GMEP-Mandaten auszutauschen.

99. Wir würdigen den Wert der multilateralen Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Weiterentwicklung der weltweiten Agenda für Energiesicherheit durch widerstandsfähige Märkte, begrüßen die von der IEA unternommenen Anstrengungen zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten und werden die hierbei erzielten Fortschritte verfolgen.

Fortsetzung der Bekämpfung des Klimawandels

100. Der Klimawandel wird nach wie vor einen bedeutenden Einfluss auf die Weltwirtschaft haben, und die Kosten werden in dem Maße steigen, in dem wir weitere Maßnahmen aufschieben. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, den Klimawandel zu bekämpfen, und begrüßen das Ergebnis der 18. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen. Wir bekennen uns zur vollständigen Umsetzung der Ergebnisse von Cancun, Durban und Doha und werden mit Polen als dem nächsten Vorsitz auf ein erfolgreiches Ergebnis der COP-19 hinarbeiten.

101. Wir bekennen uns zur vollständigen Umsetzung der nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vereinbarten Ergebnisse und zu seinen laufenden Verhandlungen. Wir begrüßen nachdrücklich die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der sich im gesamten Jahr 2014 dafür einsetzen wird, den politischen Willen zu mobilisieren, auf der COP-21, als deren Gastgeber Frankreich bereitsteht, ein Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder eine Vereinbarung mit Rechtskraft im Rahmen des Übereinkommens zu verabschieden, das ab 2015 für alle Vertragsparteien verbindlich ist. Ferner unterstützen wir ergänzende Initiativen durch multilaterale Ansätze, wobei wir die Fachkenntnisse und die Institutionen des Montrealer Protokolls nutzen werden, um die Produktion und den Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen (H-FKW)

zurückzufahren, und zwar auf der Grundlage der Untersuchung wirtschaftlich nachhaltiger und technisch machbarer Alternativen. Wir werden weiterhin H-FKW im Rahmen des UNFCCC und seines Kyoto-Protokolls bei der Berechnung der Emissionen und der diesbezüglichen Berichterstattung mit einschließen.

102. Unter Kenntnisnahme der Entwicklungen des letzten Jahres unterstützen wir die Operationalisierung des Grünen Klimafonds. Wir begrüßen den Bericht der G20-Studien-Gruppe zur Klimafinanzierung über Erfahrungen der G20-Staaten mit verschiedenen Möglichkeiten der effektiven Mobilisierung von Mitteln zur Klimafinanzierung unter Berücksichtigung der Ziele, Bestimmungen und Grundsätze des UNFCCC. Mit dem Ziel, die Themen weiter zu vertiefen und Ansätze zur Klimafinanzierung aufzuzeigen, fordern wir unsere Finanzminister auf, ihre Arbeit aufbauend auf dem Bericht der Arbeitsgruppe fortzusetzen und uns in einem Jahr wieder Bericht zu erstatten.

Intensivierung der Korruptionsbekämpfung

103. Korruption ist ein großes Hindernis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung, und sie kann die Finanzstabilität sowie die Wirtschaft als Ganzes bedrohen. Korruption ist zerstörerisch, sie unterminiert das Vertrauen der Bürger, verzerrt die Verteilung der Ressourcen und untergräbt die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit. Mit dem Ziel, ein besseres Verständnis der Faktoren zu fördern, die das Wirtschaftspotenzial der von Korruption betroffenen Länder mindern, stellen wir das Themenpapier zu Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftswachstum zur Verfügung und ermutigen die OECD, in Zusammenarbeit mit der Weltbank die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

104. Als Gruppe der größten Volkswirtschaften der Welt hat die G20 das Potenzial, eine unaufhaltbare Dynamik für eine globale Kultur der Intoleranz gegenüber Korruption zu entfalten. Wir werden unsere Bemühungen um die Erreichung dieses Ziels verdoppeln, insbesondere indem wir die Transparenz erhöhen und Umsetzungs- und Durchsetzungslücken schließen.

In dieser Hinsicht:

105. Wir begrüßen ausdrücklich die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) durch Saudi-Arabien. Wir werden auch künftig alle G20-Mitgliedstaaten ermuntern, das UNCAC zu ratifizieren und umzusetzen, und ermutigen

sie zum Engagement in der OECD-Arbeitsgruppe Bestechung mit dem Ziel, einen möglichen Beitritt zum OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung zu prüfen. Wir verpflichten uns, bei der Stärkung der Transparenz und Partizipation an unseren UNCAC-Überprüfungen mit gutem Beispiel voranzugehen, indem wir auf freiwilliger Basis die Optionen in den Richtlinien des UNCAC-Überprüfungsmechanismus nutzen.

106. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, inländische und ausländische Bestechung und die Aufforderung zur Zahlung von Schmiergeldern zu bekämpfen, und unterstützen die nicht bindenden Leitlinien für die Durchsetzung der Behandlung ausländischer Bestechung als Straftatbestand und die Leitlinie zur Bekämpfung der Aufforderung zur Zahlung von Schmiergeldern.

107. Wir werden weiterhin an der Entwicklung und Verbesserung der Bedingungen für die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den G20-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Korruption arbeiten. Wir haben ein G20-Netzwerk zur Weitergabe von Informationen und zur Zusammenarbeit im Einklang mit innerstaatlichen Gesetzen und Regelungen geschaffen, um korrupten Amtsträgern und denjenigen, die sie korrumpieren, die Einreise in unsere Länder zu verweigern. Zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsstraftaten sowie bei der Wiedergewinnung von Erlösen aus Korruption treten wir für die hochrangigen Prinzipien für die gegenseitige Rechtshilfe ein.

108. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen und bewährte Praktiken auszutauschen, Gesetzgebung zum Schutz von Whistleblowern durchzusetzen, die Effizienz von Korruptionsbekämpfungsstellen frei von unzulässiger Einflußnahme sicherzustellen und die Integrität von öffentlichen Amtsträgern zu fördern.

109. Ferner legen wir im Hinblick auf effektive Ausbildungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung großen Wert auf Umsetzung und Sensibilisierung, um eine Kultur der Intoleranz gegen Korruption aufzubauen und zu stärken.

110. Wir sprechen der FATF für ihre laufende Arbeit an der Korruptionsbekämpfung unsere Unterstützung aus. Die Stärkung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Kampf gegen die Korruption bleibt ein wichtiges Gebiet für die intensivierete Zusammenarbeit zwischen Korruptionsbekämpfungsexperten der G20

und der FATF sowie für eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen Steuerstraftaten, wobei die Risiken, die Steueroasen darstellen, in Angriff genommen werden.

111. Wir werden der Bekämpfung der Korruption auf Gebieten mit hohem Risiko besondere Beachtung schenken. Wir begrüßen die Bemühungen um die Bekämpfung der Korruption in Sport-, Kultur- und anderen Organisationen, die wichtige internationale Veranstaltungen durchführen, und begrüßen die Initiative zur Entwicklung einer globalen Allianz für die Integrität im Sport. Ferner bekennen wir uns dazu, die Rechtschaffenheit in Käufer-Verkäufer-Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor, auch im Bereich öffentliches Beschaffungswesen und Privatisierung von Staatseigentum, zu fördern. Wir begrüßen Initiativen zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie, einschließlich der freiwilligen Teilnahme an der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI), und beobachten die hier erzielten Fortschritte. Wir fordern die G20-Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung auf, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

112. Uns ist bewusst, dass eine Kultur der Intoleranz gegenüber Korruption nur erreicht werden kann, wenn wir mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Wir bekennen uns dazu, den verstärkten Dialog zwischen der G20-Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung und der B20 und C20 aufrechtzuerhalten und auszubauen, und nehmen die Empfehlungen dieser beiden Gruppen zur Kenntnis. Insbesondere begrüßen wir die Initiativen der Wirtschaft, kollektive Maßnahmen gegen Korruption zu verstärken und institutionelle Rahmen zu schaffen, um im Privatsektor die Einhaltung von Antikorruptionsregeln zu fördern.

113. Wir begrüßen die Fortschritte der G20-Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung bei der Umsetzung ihres Aktionsplans 2013-14 und würdigen ihren Fortschrittsbericht, der dieser Erklärung beigelegt ist. In Anerkennung der Tatsache, dass der Kampf gegen Korruption anhaltende und konzertierte Bemühungen erfordert, billigen wir den Strategischen Rahmen von St. Peterburg als Leitlinie für die Arbeit der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung und Grundlage für die Aktionspläne. Im Jahr 2014 werden wir die von uns gemachten Zusagen vorantreiben und weitere G20-Maßnahmen im globalen Kampf gegen Korruption prüfen.

Schlussfolgerungen

114. Wir danken Russland für seine G20-Präsidentschaft und für die Organisation des erfolgreichen Gipfeltreffens in St. Peterburg und freuen uns auf unser nächstes Treffen in Brisbane im November 2014 unter australischem Vorsitz.